

6. Juni 2007

Schriftliche Anfragevon Roger Bartholdi (SVP)
und Mauro Tuena (SVP)

Das letzte Heimspiel des FC Zürich in der Saison 06/07 vom 24. Mai 2007 stand unter einer aussergewöhnlichen Konstellation. Einerseits war es das Derby gegen GC und andererseits bedeutete der Sieg gegen den Stadtrivalen den sicheren Meistertitel. Falls der FCZ den Meistertitel nicht geholt hätte, bestand die Gefahr eines Frustpotentials gegenüber den zahlenmässig stark unterlegenen GC-Fans. Es waren auch Ausschreitungen sowie Sachbeschädigungen zu befürchten. Verständlicherweise machten sich die Sicherheitsverantwortlichen innerhalb der Stadtverwaltung Gedanken darüber, welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen dieses Hochrisikospiele schliesslich doch zu einem Sportfest werden lassen würden. Wenige Tage vor dem Spiel wurde bekannt, dass die Abt. Bewilligungen der Stadtpolizei Zürich in sechs Restaurants und zwei Tankstellen im Umfeld des Stadions die Einschränkung des Alkoholausschanks bzw. -verkaufs (Biergrenze) verfügt hatte. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der genaue Wortlaut der Verfügung? Wie und wann wurde diese kommuniziert?
2. Welche Restaurants und Tankstellen waren von dieser Verfügung betroffen? Wir bitten um namentliche Aufzählung. Nach welchen Kriterien wurde diese Verfügung bzw. die Biergrenze erstellt?
3. Wie viele Einsprachen gab es gegen diese Verfügung der Abt. Bewilligungen der Stadtpolizei Zürich? Wurden einzelne Einsprachen zwischenzeitlich zurückgezogen oder auch behandelt?
4. Welche Überlegungen standen hinter dieser Verfügung und welche Schlüsse wurden nach dem Spiel bezüglich Wirksamkeit gezogen?
5. Gemäss polizeilicher Verfügung war vom 24. Mai 1600 Uhr bis zum 25. Mai 0200 Uhr der Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken und Bier mit mehr als 3 Volumenprozent verboten. Sogenanntes Light-Bier durfte nur im Offenausschank verkauft werden. Das heisst aber, dass dem Ausschank von Wein, gegorenen Säften und auch sogenannten Weincoolern nichts im Wege stand. Welche Kenntnisse hat der Stadtrat bezüglich Verkauf oder direkte Konsumation der letztgenannten alkoholischen Getränke in den mit der Verfügung betroffenen Restaurants und Tankstellen?
6. Speziell die sechs Restaurants dürften erhebliche Umsatzeinbussen erlitten haben. Zusätzlich fällt auch ins Gewicht, dass diese KMU-Betriebe ihre Personalplanung vor dem Erhalt der Verfügung getroffen hatten und deshalb, nebst den Umsatzeinbussen, zusätzliche nicht vorgesehene Kosten übernehmen müssen. Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
7. Dem Vernehmen nach verkauften sogenannte „fliegende Händler“ im Bereiche des Escher-Wyss-Platzes an die in Richtung Hardturm strömenden Fussballfans normales Bier in Six- oder Tenpacks über die Gasse. Welche Haltung hat der Stadtrat



dazu?

8. Matchbesucher deckten sich spätestens am Escher-Wyss-Platz bei den fliegenden Händlern oder an anderen Orten in der Stadt mit reichlich Alkohol ein. Entsprechend war dann kurz nach Spielbeginn die Umgebung des Hardturms mit Glasflaschen, Büchsen und den entsprechenden Verpackungen übersät. Wurde mit dem Erlass der Verfügung gegen die Gewerbetreibenden diese Entwicklung nicht geradezu heraufbeschworen? Ist nun nicht zu befürchten, dass sich künftig Matchbesucher, auch weil es viel preisgünstiger ist, auf dem Weg zum Stadion mit Alkoholika eindecken und entsprechenden Abfall hinterlassen werden?
9. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass durch diese Massnahme das Gewaltpotential reduziert werden konnte? Konnte die Anzahl der Betrunkenen dadurch reduziert werden oder wurde sie dadurch gar erhöht?
10. Ist dem Stadtrat bekannt, welche Menge Abfall durch das ERZ im Umfeld des Stadions Hardturm nach dem Spiel auf öffentlichem Grund entsorgt wurde? Welche Menge Abfall musste vom Privatgrund des Stadions Hardturm zu welchen Kosten der Betreiberin, ebenfalls der Stadt Zürich, eingesammelt und entsorgt werden?
11. Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat im Hinblick auf die EURO 08 hinsichtlich der Abgabe von Alkohol bzw. der entsprechenden Verfügung gewonnen?
12. Im Gästesektor waren die Fan-Gruppierungen nur durch zwei Gitter mit ein paar privaten Sicherheitskräften voneinander getrennt. Die Gitter wurden schon vor dem Spiel von den "Fans" immer wieder demollert und herausgerissen. Findet der Stadtrat die gewählte Form der Trennung aus Sicherheitsgründen genügend? Wurde die Stadtpolizei in die sicherheitspolitischen Überlegungen innerhalb des Stadions eingebunden? Falls ja, welche Meinung und Haltung vertrat die Stadtpolizei?
13. Kurz vor Spielende trat eine grössere Anzahl uniformierte Polizeibeamte mit Helm und Schild durch die GC-Fans zu dem Gitterzaun. Im Sicherheitsdispositiv von Fussballstadien geht man in der Regel davon aus, dass die Polizei nicht im Stadion ist und die Sicherheit innerhalb Sache der privaten Ordnungskräfte ist. Wer hat diesen Entscheid gefällt oder war dies schon vor Spielbeginn so geplant? Wie beurteilt der Stadtrat aus heutiger Sicht diese Einsatzdoktrin?